

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 04.11.2025

Nummer 23

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Tagesordnung für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 27. November 2025, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Anlage 2: Tagesordnung für die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, den 27. November 2025, um 10:30 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Anlage 3: Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt Stand: 30.06.2025

Anlage 4: Vollzug der Naturschutzgesetze; Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Brönnhof“

Fernwasserversorgung Franken



Tagesordnung

**für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken
am Donnerstag, 27. November 2025, um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2**

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 05.06.2025
- TOP 3** Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie
 Feststellung des Jahresergebnisses 2024
- TOP 4** Wirtschaftsplan 2026 und
 Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 21.10.2025

Gez. Dipl.-Ing. Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter

Fernwasserversorgung Franken



Tagesordnung

**für die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken
am Donnerstag, den 27. November 2025, um 10:30 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2**

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.11.2024
- TOP 3** Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2025
- TOP 4** Situationsbericht der Werkleitung
- TOP 5** Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie
 Behandlung des Jahresergebnisses 2024
- TOP 6** Entlastung der Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung
 für das Rechnungsjahr 2024
- TOP 7** Wirtschaftsplan 2026 und
 Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026
- TOP 8** Festlegung zum digitalen Unterlagenversand

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 21.10.2025

gez. Dipl.-Ing. Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 23

Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt

Stand: 30.06.2025

Gemeinde	Insgesamt	männlich	weiblich
<u>Summe Lkr. Schweinfurt</u>	114.019	57.103	56.916
Bergrheinfeld	5.239	2.624	2.615
Dingolshausen	1.350	702	648
Dittelbrunn	7.480	3.705	3.775
Donnersdorf	1.953	1.031	922
Euerbach	2.862	1.425	1.437
Frankenwinheim	958	480	478
Geldersheim	2.646	1.322	1.324
Gerolzhofen, Stadt	6.775	3.334	3.441
Gochsheim	6.103	2.970	3.133
Grafenheinfeld	3.458	1.758	1.700
Grettstadt	4.293	2.190	2.103
Kolitzheim	5.643	2.810	2.833
Lülsfeld	756	387	369
Michelau i.Steigerwald	1.173	591	582
Niederwerrn	8.526	4.361	4.165
Oberschwarzach, Markt	1.427	715	712
Poppenhausen	4.337	2.161	2.176
Röthlein	4.389	2.213	2.176
Schonungen	7.554	3.761	3.793
Schwanfeld	1.744	873	871
Schwebheim	4.105	2.022	2.083
Sennfeld	4.203	2.109	2.094
Stadtlauringen, Markt	4.192	2.106	2.086
Sulzheim	2.024	1.042	982
Üchtelhausen	3.735	1.843	1.892
Waigolshausen	2.661	1.357	1.304
Wasserlosen	3.404	1.694	1.710
Werneck, Markt	10.067	5.046	5.021
Wipfeld	962	471	491

Anlage 4 zum Amtsblatt Nr. 23

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes "Brönnhof" im Landkreis Schweinfurt in den Gemarkungen Weipoltshausen, Jeusing, Madenhausen und Zell, Gemeinde Üchtelhausen und in den Gemarkungen Pfändhausen, Holzhausen und Hambach, Gemeinde Dittelbrunn sowie im Landkreis Bad Kissingen in der Gemarkung Maßbach, Gemeinde Maßbach sowie in der Gemarkung Rannungen, Gemeinde Rannungen

Bekanntmachung

Die Regierung von Unterfranken beabsichtigt, das Naturschutzgebiet „Brönnhof“ auszuweisen. Hierdurch sollen Teile des ehemaligen Standortübungsplatzes Brönnhof und weitere benachbarte Flächen in den Landkreisen Schweinfurt und Bad Kissingen als Naturschutzgebiet geschützt werden. Im Landkreis Schweinfurt sind dies Flächen in den Gemarkungen Weipoltshausen, Jeusing, Madenhausen und Zell, Gemeinde Üchtelhausen und in den Gemarkungen Pfändhausen, Holzhausen und Hambach, Gemeinde Dittelbrunn sowie im Landkreis Bad Kissingen in der Gemarkung Maßbach, Gemeinde Maßbach sowie in der Gemarkung Rannungen, Gemeinde Rannungen.

Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 1.456 ha. Die Lage des Naturschutzgebietes kann aus der als Anlage beigefügten Schutzgebietskarte im Maßstab 1 : 40.000 (Anlage 1) ersehen werden.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit

Anlage 1 - Karte M 1 : 40.000,

Anlage 2 - Kartensatz M 1 : 5.000 (Detailkarten B4-G4, S. 1-29)

Anlage 3 - Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele des im Naturschutzgebiet
enthaltenen FFH-Teilgebietes

liegen zur allgemeinen Einsichtnahme aus bei

Anschrift der Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Landratsamt, Zimmer-Nr.

Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Zimmer 269

in der Zeit (von - bis)
17.11.2025 – 16.12.2025

während der Dienststunden (von - bis)
Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich auch im Internetangebot der Regierung von Unterfranken (www.regierung.unterfranken.bayern.de) unter Aufgaben → Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz → Naturschutz → Naturschutzgebiet; Festsetzung eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei

Anschrift der Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Landratsamt, Zimmer-Nr.

Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Zimmer 269

oder bei der Anhörungsbehörde Regierung von Unterfranken, SG 55.1, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG nur die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch die zuständige höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 54 Abs. 3 BayNatSchG im geplanten Naturschutzgebiet ab dieser Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens ein Jahr lang, alle Veränderungen verboten sind, soweit nicht in Rechtsverordnungen oder in Einzelanordnungen nach Art. 54 Abs. 2 BayNatSchG abweichende Regelungen getroffen werden. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung bleibt unberührt.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Ausweisungsverfahren die vorgebrachten Bedenken und Anregungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Ausweisungsverfahren von der höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um der Verpflichtung aus Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG nachzukommen. Sie werden so lange

gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html> und

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/leistung/leistung_98546/index.html.

Schweinfurt, 04.11.2025
Landratsamt Schweinfurt

gez.

Philipp Keller
Arbeitsbereichsleiter
Naturschutzrecht, Jagdwesen